

Gemeinde Schmitten
Landwasserstrasse 50 A
7493 Schmitten

Schmitten, 13. Oktober 2026

Tel. 081/ 404 10 66
gde.schmitten@bluewin.ch
www.schmitten-gr.ch

Betreten und Befahren von Feldern und Wiesen

Gemäss Art. 14 des Alp-, Weide- und Flurgesetzes der Gemeinde Schmitten ist das Befahren der Felder das ganze Jahr ausser zum Zweck der Bewirtschaftung verboten. Das Betreten der Felder ist während der Flurzeit verboten. Die Flurzeit dauert vom 1. Mai bis 31. Oktober. Es ist verboten, auf den Wiesen Blumen, Beeren oder Pilze zu pflücken. Für entstandenen Schaden haftet der Verursacher.

DER GEMEINDEVORSTAND